



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3

T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

lt. Verteiler

Abteilung: Bauservice & Infrastruktur
Name: Sabine Hoelbling
Telefon: 05224-5858\31
E-Mail: sabine.hoelbling@wattens.com

**Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 6
Wohneinheiten auf Gst 942/6 KG Wattens**

Aktenzahl - bei Antworten bitte angeben

131-9-58-2025/HÖ/SH

Wattens, 10.12.2025

K U N D M A C H U N G

Firma Lux Development GmbH, Stublerfeld 10, 6123 Vomperbach hat bei der Marktgemeinde Wattens um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten auf Gst 942/6 KG Wattens, EZ 1400, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022 die mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 23.12.2025

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 09:00 Uhr an Ort und Stelle zusammen.

Sie können in das Bauansuchen und in die gesamten Planunterlagen täglich zu den angeschlagenen Amtszeiten der Marktgemeinde Wattens, Abteilung Bauservice & Infrastruktur Einsicht nehmen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten veragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter, Nachbar und Anrainer beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht, der zur Abgabe vorbehaltlicher Erklärungen ermächtigt sein muss, der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen könnten gemäß § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Das Bauvorhaben ist durch den Bauwerber auf dem Bauplatz so abzustecken, dass die Lage und die Abstände zu den Nachbarparzellen überprüft werden können.

Gegen diese Ladung ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	Firma Lux Development GmbH, Stublerfeld 10, 6123 Vomperbach
Nachbar	Herr Erwin Angerer, Schwöllerbachweg 2/3, 6112 Wattens
	Frau Anja Hubalek, Gaisberg 33, 6134 Vomp
	Herr Dr. med. univ. Michael Hubalek, Gaisberg 33, 6134 Vomp
	Frau Kristine Mair, Innhöfe 4/Top 1, 6134 Vomp
	Firma NEUE HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsGmbH, Gumpfstraße 47, 6020 Innsbruck

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied